

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2003

Nr. 2003/1219

Recherswil: Änderung Sonderbauvorschriften zum Gestaltungsplan "am Bach" / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Recherswil unterbreitet dem Regierungsrat die geänderten Sonderbauvorschriften zum Gestaltungsplan "am Bach" zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Über das Baugebiet "am Bach" besteht ein Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften (RRB Nrn. 1169 und 245 vom 3. April 1990 bzw. 15. Februar 2000). Der Gemeinderat hat aufgrund der gemachten Erfahrungen mit den bisherigen Sonderbauvorschriften diese neu formuliert und soweit nötig geändert.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 6. September bis zum 19. Oktober 2002. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Sonderbauvorschriften am 20. März 2003.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die geänderten Sonderbauvorschriften zum Gestaltungsplan "am Bach" der Einwohnergemeinde Recherswil werden genehmigt.
- 3.2 Die bisherigen Sonderbauvorschriften (RRB Nr. 245 vom 15. Februar 2000) werden durch die neu genehmigten ersetzt. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit den genehmigten Sonderbauvorschriften in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3 Die Sonderbauvorschriften zum Gestaltungsplan stehen vorab im Interesse der Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Recherswil hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Recherswil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 800.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 823.-- zu bezahlen.

Studer

Yolanda Studer

Staatschreiber – Stellvertreterin

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Recherswil, 4565 Recherswil

Genehmigungsgebühr:	Fr.	800.--	(KA 431000/A 46010)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr. 823.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2), Bi/He
 Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 Exemplar gen. Sonderbauvorschriften (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Umwelt
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn
 Amtschreiberei Bucheggberg – Wasseramt, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn
 Kantonale Finanzkontrolle
 Sekretariat Katasterschätzung
 Einwohnergemeinde Recherswil, 4565 Recherswil, mit 3 Exemplaren gen. Sonderbauvorschriften
 (später), (mit Rechnung, **lettre signature**)
 Baukommission Recherswil, 4565 Recherswil
 Planungskommission Recherswil, 4565 Recherswil
 Emch und Berger AG, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn
 Beat Jäggi, Architekt, Blumenweg 10, 4565 Recherswil
 Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Recherswil: Genehmigung geänderte
 Sonderbauvorschriften zum Gestaltungsplan "am Bach")